

# DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e. V.



Sportverband  
Diözesanverband Münster

DJK-Sportverband DV Münster e. V. • Schillerstraße 44a • 48155 Münster

An

*DJK Vereine im Diözesanverband Münster*

*Geschäftsstellen | Vorsitzende | Geschäftsführer\*innen*

*DJK Kreis- und Bezirksverbände*

Schillerstr. 44a • 48155 Münster

Tel. 0251 / 609 229 - 0

Fax 0251 / 609 229 - 10

info@djk-dv-muenster.de

www.djk-dv-muenster.de

26. September 2024

## 2. Update der VEREINSFÖRDERUNG 2024 – 2026

Liebe DJK'lerinnen, liebe DJK'ler,

gerne stellen wir Ihnen nun die weiteren Neuerungen unserer Vereinsförderung vor. Bis 2026 haben wir die zur Verfügung stehenden Mittel dafür erhöht. In dieser Zeit wollen wir erproben, ob der Diözesanverband seine Vereine mithilfe gezielter finanzieller Förderung passgenau unterstützen kann und ob die hierfür entwickelte Ausrichtung und das Verfahren eine faire Verteilung der Mittel (s.u.) ermöglichen.

Wie angekündigt haben wir das Fördersystem überarbeitet und in verschiedene Fördertöpfe unterteilt. Bereits veröffentlicht haben wir

- Fördertopf 1: **Wettkampf** und
- Fördertopf 2: Teilnahme an **DJK Bundesmeisterschaften**

Mit heutigem Schreiben möchten wir Ihnen die zwei weiteren Fördertöpfe vorstellen, die im Wesentlichen 2025 starten:

- Fördertopf 3: **Regionales Engagement** (für 2024: nur Repräsentative Veranstaltungen)
- Fördertopf 4: **Sportfest im DJK Kreis- oder Bezirksverband**

Mit den beiden neuen Fördertöpfen 3 und 4 wollen wir das ehrenamtliche und freiwillige Engagement in Ihrem DJK Verein oder Kreis- bzw. Bezirksverband unterstützen. Wir möchten Sie motivieren, den DJK-Gedanken bei Ihnen vor Ort und in der Region zu stärken. Daher fördert unser Diözesanverband öffentlichkeitswirksame DJK-Veranstaltungen im Verein (fachlich und repräsentativ) oder in Kooperation von DJK-Vereinen. Zudem fördern wir DJK-Kreis- und Bezirkssportfeste in Trägerschaft der DJK Kreis- oder Bezirksverbände. Damit Sie diese Unterstützung erhalten können, ist es notwendig, dass wir zu Beginn der Planung von Ihnen über Ihr Vorhaben informiert werden (gilt nicht für „Repräsentative Veranstaltungen“, s.u.), Sie eine vorläufige Zusage von uns erhalten und nach Durchführung einen Nachweis erbringen.

Die Beschreibungen der Fördertöpfe finden Sie im Folgenden:

### **Zu Fördertopf 3: Regionales Engagement**

Gefördert werden DJK-Aktivitäten in Trägerschaft eines DJK-Vereins. Diese sollen das freiwillige und ehrenamtliche Engagement in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehören:

- 3a: Repräsentative Veranstaltungen im Verein oder für den Verein (auch mit überregionaler Wirkung)
- 3b: Regionale Kooperationsveranstaltungen von DJK-Vereinen (auch DJK-Netzwerktreffen)  
Fachveranstaltungen (z.B. zu aktuellen Themen im Bereich Sport und Ehrenamt, auch mit überregionaler Wirkung und über die DJK hinaus)

In der Regel nicht gefördert werden Bildungsveranstaltungen (z.B. Fortbildungen zur Lizenzverlängerung, DJK SportCamps), die wir zusammen mit Ihrem Verein bei Ihnen vor Ort organisieren.

### **Zu Fördertopf 4: Sportfest im Kreis- oder Bezirksverband**

Gefördert wird die Ausrichtung von DJK-Kreis- und Bezirkssportfesten (nicht DJK Bundes- oder Landesmeisterschaften) in Trägerschaft eines DJK-Kreis- oder Bezirksverbandes unter Einbindung des DJK DV Münster.

#### **Förderbedingungen 3b und 4:**

- Die Veranstaltung wird zu Beginn der Planung beim DV zur Förderung angemeldet (Voranmeldung).
- Der Veranstalter erhält vorbehaltlich des abschließenden Nachweises eine vorläufige Zusage über eine pauschale Förderung des ehrenamtlichen Engagements (3b) bzw. über die Übernahme der voraussichtlichen Unterdeckung (4). Der Betrag wird durch den Vorstand im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Diözesanverbands Münster festgesetzt.
- Der Nachweis erfolgt durch Angaben auf spezifischen Formblättern, die mit der vorläufigen Zusage übermittelt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Nachweises.

In den Fördertöpfen 1, 3 und 4 ist je ein Antrag pro Jahr förderfähig. In Fördertopf 2 (Teilnahme an DJK Bundesmeisterschaften) sind mehrere Anträge möglich, ab 2025 werden pro Bundesmeisterschaft / Sportart maximal 500,00 Euro ausgezahlt. Die Förderungen in Topf 1, 2 und 3a werden nach der Veranstaltung beantragt, in Fördertopf 3b und 4 zu Beginn der Planung angemeldet. Eine Übersicht hierzu finden Sie in der Anlage.

Für das Bundessportfest vom 22.-25.05.2026 in Essen wird der Vorstand wie bei den bisherigen Bundessportfesten auch Unterstützungsmöglichkeiten anbieten.


Wir freuen uns auf Ihre Aktivitäten! Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle, wenn Sie Rückfragen haben. Falls Ihre Idee nicht ganz in die beschriebenen Fördertöpfe passt oder Sie Fragen zu den Verfahren haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

Die Frist für die Anträge (1, 2, 3a) endet in diesem Jahr am 25.11.2024.

Danke für Ihr Engagement für die DJK und dass Sie einen Beitrag dazu leisten, die DJK vor Ort und in der Region sichtbar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Tettenborn



Vorsitzender

## Anlage

<b>Fördertopf 1</b>	Antrag: Wettkampf	Antrag_2024_1_WK
<b>Fördertopf 2</b>	Antrag: DJK Bundesmeisterschaften	Antrag_2024_2_BM
<b>Fördertopf 3a</b>	Antrag: Regionales Engagement – Repräsentative Veranstaltung	Antrag_2024_3a_RE_RV
<b>Fördertopf 3b</b>	Voranmeldung: Regionales Engagement – Regio- nale Kooperation oder Fachveranstaltung	Voranmeldung_2025_RE_3b_RF
<b>Fördertopf 4</b>	Voranmeldung: Sportfest im DJK Kreis- oder Be- zirksverband	Voranmeldung_2025_4_KVBV
<b>Vereinsförderung</b>	Übersicht Fördertöpfe	Anlage_Förderfelder_Über- sicht_2024